

Die Karlsruher Bibliothek vor dem Aus?

Haus Baden soll Werte von 70 Millionen Euro aus ehemaligem Besitz erhalten

Golden glänzt der Harnisch, gülden leuchtet das Wappen und auch der reich geschmückte Rahmen, der Text und Bild umfasst, prangt in lauterem Gold. Das Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. von Baden (1453 bis 1527) ist eine veritable, unersetzliche Kostbarkeit. Und es stellt einen der außergewöhnlichen Werte dar, auf denen der Ruf der Badischen Landesbibliothek als einer Schatzkammer (BLB) mittelalterlicher Handschriften und frühneuzeitlicher Inkunabeln beruht. Noch beruht. Denn inzwischen ist ruchbar geworden, dass seitens des Landes beabsichtigt sei, Teile der wertvollen Bestände, die in der BLB Karlsruhe aufbewahrt werden, dem Haus Baden zu überlassen (siehe nebenstehenden Bericht).

Dabei geht es auch um die Frage, was eigentlich dem Haus Baden gehört und was nicht. Nach dem Ende der Monarchie 1918 blieb ungeklärt, welche Kunstwerke, Münzen, Dokumente fortan als Staatseigentum zu gelten haben und welche Stücke zum unmittelbaren Besitz des Hauses Baden gehören. Eine scheinbare Einigung wurde 1954 erzielt, als durch die Regierung des Landes Baden-Württemberg eine „Zähringer Stiftung“ als Stiftung des öffentlichen Rechts genehmigt. Als ihr Zweck ist bestimmt die „Erhaltung in bisheriger Weise und Zugänglichmachen der Öffentlichkeit“ einer Reihe von Sammlungen, die sich bis zur Abdankung des letzten Großherzogs in badischem Besitz befunden hatten. Zu ihnen gehören neben der großherzoglichen Münzsammlung, der so genannten „Türkenbeute“, die im Karlsruher Schloss ausgestellt ist, und neben etlichen anderen Kunstschätzen auch die, wie es in der Stiftungsurkunde heißt, „hofeigenen Bestände der Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.“ Bislang galt, dass nur einige wenige Einzelstücke als „hofeigen“ anzusehen sind, während das Gros als Landesbesitz erachtet wurde, darunter die Stücke, die durch Säkularisation kirchlichen und fürstbischöflichen Eigentums in badischen Besitz gelangten. Zu diesen Zielen zählten etwa Handschriften von der Insel Reichenau wie die „Gesta Witigowonis“, die Biographie des Abtes Witigo, die im 10. Jahrhundert entstand, oder das Evangelistar aus St. Peter, das um 1200 als Prachthandschrift für die zwölf hohen Feste des Kirchenjahres gefertigt wurde.

Trotz Zähringer Stiftung ist das Haus Baden bislang davon ausgegangen, dass es nach wie vor Ansprüche gegen das Land in Höhe von 250 bis 300 Millionen Euro hat. Die Rechtssituation ist dabei offenbar für beide Teile unsicher. Um nun einerseits ein für allemal Rechtssicherheit zu schaffen und um zugleich Schloss Salem als badisches Besitztum zu sichern, hat man sich nun mit dem Land Baden-Württemberg darauf geeinigt, dass aus dem ehemals badischen Kulturgüterbesitz eine Reihe von Stücken herausgenommen werden soll. Diese wiederum sollen auf dem

Frage konfrontiert wurde, was es für die Badische Landesbibliothek bedeuten würde, wenn sie ihre Bestände an das Haus Baden abgeben müsse: „Das ist der Supergau. Das geht ins Mark der Bibliothek.“ Ehrle erinnert daran, dass die wichtigsten Objekte aus der Sammlung Laßberg, die das Land vor einigen Jahren erworben hat, nur deshalb nach Karlsruhe kamen, weil hier bereits mittelalterliche Manuskripte in bedeutender Größenordnung vorhanden waren. Wenn dieser wertvolle Altbestand nun aus der BLB abgezogen würde, wäre auch die seinerzeitige Vertragsbasis hinfällig



ZU DEN EINZIGARTIGEN BÜCHERSCHÄTZEN, die der Badischen Landesbibliothek verloren gehen könnten, wenn das Land sie dem Haus Baden zurückgibt, gehört der Codex Durlach zwei, das Gebetbuch der Markgräfin von Brandenburg. Daraus stammt diese Doppelseite, deren linke Szene ein Stelldichein von Margaretha mit Apollonia zeigt. Foto: Badische Landesbibliothek

freien Kunstmarkt veräußert werden, um insgesamt einen Betrag von 70 Millionen Euro zu erzielen. Denn, so Prinz Bernhard von Baden gestern gegenüber den Badischen Neuesten Nachrichten: „Ein Anwesen wie Salem mit seinen 42 000 Quadratmetern Fläche ist für unsere Familie mittelfristig nicht zu halten.“ Deshalb sollen jetzt die 70 Millionen erbracht werden. Mit einem Teil des Betrags will das Haus Baden für die Aufwendungen entschädigt werden, die man für die Sanierung Salems in jüngster Zeit aufgebracht hat. Der andere Teil soll in eine Stiftung fließen, aus deren Erlös der Unterhalt des Schlosses bestritten wird. Im Gegenzug verzichtet der Markgraf auf sämtliche Eigentums- und Herausgabeansprüche gegenüber dem Land.

Veräußert werden sollen tatsächlich kostbare Manuskripte aus den Beständen der Badischen Landesbibliothek, wie gestern klar wurde. Peter Michael Ehrle, der Direktor der Landesbibliothek, zeigte sich gänzlich konsterniert, als er gestern seitens der BNN mit der

und damit weiteren Umschichtungen Tür und Tor geöffnet. Möglich, dass dann die Nibelungen-Handschrift C, die derzeit in der BLB aufbewahrt wird, in die Württembergische Landesbibliothek oder nach Heidelberg in die Universitätsbibliothek transferiert wird.

Damit allerdings wäre die Karlsruher Bibliothek als überregional bedeutende Institution am Ende. Denn nimmt man den Erlös der Fürstenbergischen Sammlung als Maßstab, so müsste im Großen und Ganzen der gesamte Besitz an wertvollen Manuskripten und Inkunabeln auf den Markt geworfen werden, um die gewünschten 70 Millionen zu erzielen. Die Fürstenberg-Sammlung, die aus rund 1 250 Objekten bestand, wurde im Frühjahr 1993 für damals rund 50 Millionen Mark erworben. Das sind nach heutiger Rechnung 25 Millionen Euro. Rechnet man von daher hoch auf 70 Millionen, so benötigt man in etwa 3 500 Stücke. Das ist abzüglich der ehemals Fürstenbergischen Bände fast der gesamte Handschriftenbestand der BLB Karlsruhe. Michael Hübl